
Niederschrift über die am Donnerstag, 03. November 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 5. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

| | |
|-------------------|--------------------|
| Bürgermeister | Anton Hoflacher |
| Vizebürgermeister | Michael Dessl |
| Gemeinderäte | Helene Astner |
| | Stephan Bertel |
| | Peter Embacher |
| | Wilma Kurz |
| | Josef Leutgab |
| | Alfred Margreiter |
| | Hannes Moser |
| | Markus Unterrainer |
| | Oswald Rofner |
| | Michaela Wolf |

Entschuldigt:

Vzbgm. Barbara Trapl => Ersatz: Werner Haaser
Albert Margreiter => Ersatz: Ralph Huber
Thomas Unterrainer => Ersatz: Anni Häusler

Tagesordnung

1. Vorstellung und Beginn der Auflage: „Abflussuntersuchung Inn - Gefahrenzonenplan Inn“
 2. Berichte des Bürgermeisters
 3. Berichte des Gemeindevorstandes
 - a) Beschlussfassung über Auditteilnahme „Familienfreundliche Gemeinde“
 - b) Beschluss über Kanalgebühren
 4. Bau- und Raumordnung
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 1511/1 (Teilfläche) und .482 (Jakob Unterrainer, St. Leonhard 2)
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildeten Gste. 211/42 bis 211/58 samt der verkehrsmäßigen Erschließung über einen Teil des Gst. 211/37 (Hermann Gschwentner, Kummingsbruckerweg 2)
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)
 5. Berichte der Ausschüsse
 - a) Familie und Soziales
 - b) Jugend
 - c) Kultur
 - d) Landwirtschaft
 - e) Sport
 - f) Verkehr
 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er gelobt Anni Häusler und Ralph Huber als Gemeinderäte an. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu ToPkt. 1:

Vorstellung und Beginn der Auflage: „Abflussuntersuchung Inn - Gefahrenzonenplan Inn“

Der Bürgermeister begrüßt den Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, Markus Federspiel und seinen Mitarbeiter Stefan Walder sowie Josef Schönherr vom gleichnamigen Planungsbüro. Der Bürgermeister hält fest, dass die Vorstellung der Abflussuntersuchung bereits am 26.09.2013 im Gemeinderat erfolgte, dass es aber dann zu einer Abänderung kam und in der Folge keine neuerliche Vorstellung des geänderten Planes stattfand.

Markus Federspiel erklärt, dass die Bundeswasserbauverwaltung schon damals den Auftrag an das Ziviltechnikbüro Schönherr vergeben hatte, den aktuellen Stand der Hochwassergefährdung am Inn von der Schweizer Grenze bis nach Kufstein zu ermitteln und darzustellen. Daraus hat sich dann für jede Gemeinde entlang dem Inn ein Gefahrenzonenplan ergeben, der zukünftig als Grundlage für Hochwasserschutzmaßnahmen, Raumplanung, Bauwesen und Katastrophenmanagement dienen soll.

Dieses Fachgutachten beurteilt die Überflutungsflächen entlang dem Inn hinsichtlich der Gefährdung durch ein 30-jähriges, 100-jähriges und 300-jähriges Hochwasserereignis. Die Darstellungen basieren auf den Erfahrungen von Ereignissen aus den vergangenen Jahren (zuletzt im Jahr 2005). Maßgeblicher Bereich ist das 100-jährige Hochwasser (HQ100): hier wird der Überflutungsbereich bzw. Rückstaubereich in eine rote Zone, eine gelbe Zone und eine rot-gelbe Zone eingeteilt. Die Unterscheidung zwischen roter und gelber Zone erfolgt anhand der Wassertiefe (ab einer Wassertiefe des rückgestauten Wassers größer 1,5m spricht man von der roten Zone) oder der Strömungsgeschwindigkeit des Wassers (wenn diese größer als 2 m/sec. ist) oder einer Kombination dieser beiden Werte.

Stefan Walder erläutert dann die weiteren Schritte, die für die Erarbeitung der Endfassung des Gefahrenzonenplanes vorgesehen sind: nach der abgeschlossenen Erfassung der Rückstaubereiche und Rückstauhöhen (Erhebung des Ist-Standes) durch das Planungsbüro Schönherr und der Prüfung durch das Baubezirksamt wird der Plan dem Bürgermeister und dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde präsentiert.

Wenn diese in dem Plan keine Fehler feststellen, wird ein Kundmachungungsverfahren von 4 Wochen für die gesamte Bevölkerung gestartet. Dabei können wiederum Fehler im Plan aufgezeigt werden und es wird sich dann die Wasserwirtschaftsbehörde mit allfälligen Stellungnahmen auseinandersetzen. Wenn diese Hinweise bearbeitet und abgeschlossen sind, erfolgt eine Abnahme des Planes durch eine Kommission vor Ort und schließlich die Genehmigung des Planes durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft („Lebensministerium“) samt daran anschließender offizieller Veröffentlichung (TIRIS, Wasserbuch ...).

Markus Federspiel ergänzt, dass die sechs Stellungnahmen, die bereits im Jahr 2013 eingebracht wurden, bei dem aktuellen Plan automatisch von der Bundeswasserbehörde berücksichtigt und miteinbezogen werden.

Stefan Walser erklärt, dass dieses Fachgutachten bereits seit seinem Vorliegen bei allfälligen Bauverfahren im Rückstaubereich des Inn von der Gemeinde Kundl zu berücksichtigen war, da die Stellungnahmen des Baubezirksamtes Kufstein bereits darauf aufbauten.

Spätestens nach Abschluss des gesamten Verfahrens sollte die Gemeinde Kundl den Plan in das örtliche Raumordnungskonzept bzw. den Flächenwidmungsplan einarbeiten – damit wird der Plan dann auch in den Rang einer Verordnung gehoben.

Josef Schönherr erklärt dann die Methoden, wie die überfluteten Bereiche erhoben wurden und die Daten erarbeitet und verarbeitet wurden. Er zeigt anhand zweier Simulationen, wie sich das Hochwasser des Inn im Bereich St. Leonhard/Weinberg ausbreitet bzw. wie es sich im Bereich an der Gemeindegrenze zu Wörgl verhält (stets bezogen auf ein HQ100).

Nach der Beantwortung der Fragen aus dem Gemeinderat bedankt sich Bgm. Anton Hoflacher bei den Vortragenden für die ausführlichen Informationen.

Zu ToPkt. 2:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über den aktueller Stand beim Hochwasserschutzprojekt des Landes und über die beiden Sitzungen dazu in der vergangenen Woche: bei der einen Sitzung in der BH-Kufstein ging es um die rechtlichen und finanziellen Fragen des Wasserverbandes, bei der anderen Sitzung in Kramsach um die Projektrealisierung in technischer Hinsicht. Bei dem Thema der Bildung des Wasserverbandes war die Finanzierung das beherrschende Thema: so wird der Bund voraussichtlich 80%-85% der Kosten tragen, der Rest ist von den Verbandsgemeinden aufzubringen. Die Gemeinden sollen sich ihren Kostenanteil aufgrund eines Schlüssels aufteilen, der sich aus vier Komponenten zusammensetzen soll: einem Sockelbeitrag entsprechend der Innuferstrecke, einem Hochwasserschutzbeitrag entsprechend den (dann nicht mehr) roten und gelben Zonen des Gefahrenzonenplanes 2013, einer Rückhaltevergütung entsprechend den zur Verfügung gestellten Flächen für die Wasserretention und einem Widmungsbeitrag, der zukünftige Nutzungen bei den neu geschützten Grünflächen erfasst. Laut dem ersten Vorschlag liegt der Anteil für Kundl bei rd. 9% der gesamten Gemeindekosten. Bis Weihnachten soll eine detailliertere Kostenschätzung für das Projekt vorliegen, die Gründung des Wasserverbandes wird vom Land bis Juni 2017 angestrebt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten für den Forstweg zum Kragentalhochleger planungsgemäß verlaufen und bei der Finanzierung die Hälfte der Kosten vom Land übernommen wird.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Budgeterstellung im Gang ist und bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 01.12. beschlossen werden soll. Davor wird der Entwurf wie üblich allen Gemeinderäten zugeschickt und auch im Gemeindevorstand beraten werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die KUWI-Weihnachtsaktion auch im Jahr 2016 wieder stattfindet: Ein- und Zweipersonenhaushalte können im Gemeindeamt 10 KUWI-Gutscheine kaufen und erhalten dazu einen Gutschein gratis. Drei- und Vierpersonenhaushalte können 20 Gutscheine kaufen und erhalten dazu zwei Gutscheine gratis. Fünf- und Mehrpersonenhaushalte können 30 Gutscheine kaufen und erhalten dazu drei Gutscheine gratis.
Die Aktion hat im Jahr 2015 rd. 66.000,- Umsatz für die Kundler Wirtschaft erbracht, die Gemeinde hat davon einen Anteil von rd. 6.000,- getragen. Die Aktion beginnt am Montag, 28.11.2016 und endet am Donnerstag, 22.12.2016.

Zu ToPkt. 3:

Berichte des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 03.11. über die Teilnahme am Auditverfahren für das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ positiv beraten wurde und auch die Anhebung der Kanalgebühren von derzeit 1,75/m³ auf neu 1,80/m³ befürwortet wurde.

a) Beschlussfassung über Auditteilnahme „Familienfreundliche Gemeinde“

Beschluss (15:0)

Die Marktgemeinde Kundl beteiligt sich an dem Auditverfahren zur Erlangung des Zertifikates „Familienfreundliche Gemeinde“ und auch des UNICEF-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“.

b) Beschluss über Kanalgebühren

Beschluss (15:0)

Die Kanalgebühren werden mit Wirksamkeit 01.01.2017 neu mit 1,80/m³ festgesetzt.

Zu Topkt. 4

Bau- und Raumordnung

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 1511/1 (Teilfläche) und .482 (Jakob Unterrainer, St. Leonhard 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Änderung des FLÄWI bei den Grundstücken des Jakob Unterrainer von Seiten des Landes gefordert wurde, einen Bebauungsplan zu erlassen. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, soll nun im örtlichen Raumordnungskonzept die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes verankert werden.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl im Bereich der Grundstücke 1511/1 und .482, Zahl ÖRK 21/16 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Bei den Zählern S-02 und S-18 – „Sondernutzung Rasthaus“ – wird zusätzlich die zwingende Erlassung eines Bebauungsplanes (B!) festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildeten Gste. 211/42 bis 211/58 samt der verkehrsmäßigen Erschließung über einen Teil des Gst. 211/37 (Hermann Gschwentner, Kummersbruckerweg 2)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 211/42 bis 211/58 und eine Teilfläche des Gst. 211/37, KG 83108 Kundl laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 118/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Beschluss über einen Bebauungsplan für diese Grundstücke bereits in der vorigen Gemeinderatssitzung gefasst wurde – allerdings wurde die

Mischung aus allgemeiner und besonderer Bauweise vom Land als rechtlich nicht zulässig abgewiesen. Nun liegt ein überarbeiteter Entwurf vor, der mit dem Land vorabgeprüft wurde und der so vom Land auch akzeptiert wird.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG 83109 Liesfeld laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BEBP 117/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Zu Topkt. 5

Berichte der Ausschüsse

a) Familie und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 06.10.: Budget 2017, Seniorenweihnachtsfeier, Abrechnung Familienausflug, Kinderfasching.

b) Jugend

Obmann Sepp Leutgab berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 18.10.: Vorstellung Projekt I-Motion, Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum Flash-point um einen Tag, Budget 2017, Rückblick Spielewoche 2016, Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“, Badeausflug Erding 2017.

c) Kultur

Kein Bericht, da Obmann Albert Margreiter nicht anwesend.

d) Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessel berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 28.10.: Budget 2017, Projekt: Giessenräumung, Hochwasserschutz: Planungstreff und Hochwasserschutzverband.

e) Sport

Obmann Stefan Bertel berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 20.10.: Update der Förderung für Tennisclub, Einzel-Förderansuchen, Vereinsförderungen 2016 (Sport- und Jugendförderungen), Budget 2017, Jugendförderung neu.

Auf Nachfrage von Anni Häusler wird über die Förderung an den TC Kundl ausführlich diskutiert: Obmann Stefan Bertel hält fest, dass die Ziele des TC bezüglich Gebäude-Renovierung bzw. Platzsanierungen nicht eindeutig sind – es wurde im Ausschuss von einer Sanierung des Cafes Abstand genommen, für die Platzsanierung wurde ein Posten in das Budget 2017 eingeplant.

f) Verkehr

Obmann Hannes Moser berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 22.09.:

Bürgermeldung: "Entschärfung Schmelzerweg - Eishalle bis Innbrücke", Neue Zebrastreifen – Austraße, Straßenplanung Anbindung L48/B 171, Grüninsel Kreuzung L48/Georg Rom Weg, Radweg Riedmannareal/Austraße/Bahnhof, Neuerschließung Bereich Achenfeldweg – Oberfeld,

Umgestaltung Vorplatz und Kreuzung FF-Liesfeld, Sanierung Wirtschaftswege 2016/2017, Beschilderungskonzept.

Zu Topkt. 6

Allfälliges

- Helene Astner weist darauf hin, dass bei der derzeitigen Straßensperre beim „Höck-Areal“ die Kennzeichnung verbessert werden soll: die Sackgasse in der Hüttstraße soll deutlich angekündigt werden.
- Peter Embacher schlägt vor, dass in der Dr.-Franz-Stumpf-Straße vor dem EKIZ und dem Kindergarteneingang in beiden Richtungen eine Beschilderung mit dem Hinweis auf Kinder angebracht werden soll – die Gefahr besteht vor allem darin, dass die Kinder zwischen den Autos auf die Straße laufen – daher sollen die Autofahrer auf diese Situation extra hingewiesen werden.
- Michael Wolf erklärt, dass sie zwischenzeitlich bereits das zweite Informationsschreiben von Josef Margreiter sen. bezüglich einem Panoramaweg entlang der Ache erhalten hat. Der Bürgermeister erklärt, dass an Josef Margreiter sen. bereits rückgemeldet wurde, dass die „Bürgermeldung“ auf der Homepage nicht der richtige Platz für die ständige Wiederholung seines Anliegens ist. Hinsichtlich des Panoramawegs ist die Situation so, dass auf der Westseite der Ache bereits ein durchgehender Weg besteht, der auch immer wieder von der Gemeinde in Stand gesetzt wird. Auf der Ostseite der Ache ist der Grund nicht vorhanden, um einen zusätzlichen eigenen Wanderweg zu errichten – dies wurde Josef Margreiter sen. auch mitgeteilt. Grundsätzlich stehen die Grundflächen entlang der Ache im Eigentum des öffentlichen Wassergutes und werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung betreut. Eine bauliche Maßnahme, die nur mit einer einseitigen Erhöhung des Damms verbunden ist, ist äußerst problematisch, da damit im Hochwasserfall das Wasser einseitig umgeleitet würde. Ein Projekt auf der westlichen Seite kann daher nur in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und im Gleichschritt mit der östlichen Achenseite geplant werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Asylwerber vom Haus St. Leonhard zwischenzeitlich bereits gut bei der Neophytenentsorgung entlang der Giessengräben und auch bei der Entfernung der Sträucher entlang der Ache bewährt haben. In diesem Zusammenhang gilt sein Dank auch Gemeinderat Thomas Unterrainer, der sich ehrenamtlich als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Asylwerbern zur Verfügung stellt und sein zeitintensives Engagement – wie alle anderen ehrenamtlich tätigen Helfer auch - völlig freiwillig und unentgeltlich macht, somit keinen einzigen Cent dafür erhält.
- Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme am FF-Ball und am Leonhardritt ein. Er verliest auch die Einladung zum „Tag der Wirtschaft“ der BHAK/BHAS Wörgl am 15.11. in Wörgl.

Bürgermeister Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.44 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.

